

33. DEUTSCHE FARBEN- und TROMMELTAUBENSCHAU OSTRITZ 2011 26.11. – 27.11.2011 in Dittersbach

Meldepapiere an:
Steffen Dittrich, Bernstädter Str. 2
02899 Ostritz
Tel./Fax: 035823/87647

Meldeschluss: 17. Okt. 2011
Einflieferung: 23. Nov. 2011

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Ich melde nachfolgende
Tiere unter Anerkennung
der AAB des BDRG und
Ihrer Sonderbestimmungen an.

Datum _____

Unterschrift Aussteller _____

Id. Nr.	Kat. Nr.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Rasse	Farbenschlag	Verk. Preis	Bewertung	€
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Standgeld für _____ Tiere a 5,- € = _____ €

Katalog 4,- € = 4,- €

Einkastenbeitrag 5,- € = 5,- €

E oder Z Stiftung = _____ €

===== €

Abrechnung

Preisgeld: _____ €

Sachwert: _____ €

an _____ erhalten.

Unterschrift als Quittung

Termine und Ausstellungsbestimmungen

Werte Aussteller, liebe Zuchtfreunde,

seit Monaten laufen die Vorbereitungen für die 33. Farben- und Trommeltauben-Ausstellung. Die Ausstellungsleitung ist auch dieses Jahr wieder bemüht, den Anforderungen der Züchter und Aussteller nachzukommen, aber auch dem guten Ruf der Schau zu entsprechen.

Wichtige Hinweise und Termine:

Meldeschluss: 17.10.2011

Meldebogen an folgende Adresse: Steffen Dittrich
Bernstädter Str. 2
02899 Ostritz
Tel./Fax: 035823/87647

Einlieferung: Mittwoch, 23.11.2011, von 10.00 Uhr bis bitte 21.00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, 26.11.2011, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, 27.11.2011, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sonderbestimmungen:

1. Zugelassen sind Alt- und Jungtiere aller anerkannten Farben- und Trommeltauben mit gültigem Fußring, die nicht älter als 6 Jahre sein dürfen (2006 und jünger)
2. Es können nur Einzeltiere gemeldet werden. 1 Aussteller je Anmeldung.
3. Eine Kopie des Impfausweises ist vorzulegen.
4. Das Standgeld ist bei der Einlieferung zu bezahlen.
Das Preisgeld wird zu den Öffnungszeiten der Ausstellung gegen Vorlage des B-Bogens sofort ausgezahlt.
5. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, sowie auf dem Transport oder während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung alle Entschädigungen ab.
6. Das Herausnehmen der Tiere während der Ausstellung – auch der Eigenen!!! – ist nicht erlaubt und wird als Diebstahl geahndet. Alle Tierentnahmen aus den Käfigen nur durch die Ausstellungsleitung auch bei Tierbesprechungen oder anderen Demonstrationen der Rasse bzw. der Tiere.
7. Nach Auslieferung der Tiere zeichnet auch der Empfänger die Ringkarte ab.
8. Nur was geschrieben und unterschrieben steht gilt. Eine Berufung auf mündliche Nebenabreden sind für die Schaulleitung ohne rechtliche Wirkung. Für die Schriftform zeichnet nur der Ausstellungsleiter.
9. Wenn das Preisgeld und das Geld für die verkauften Tiere nicht abgeholt werden, erfolgt die Übersendung unter Abzug der nicht billigen Portoauslagen.

Achtung! Bei einer kurzfristigen Absage der Schau kann die Ausstellungsleitung 25 % des Standgeldes einfordern.

Ernst
Ausstellungsleiter